Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

10.03.1987 - Drucksache 11/904

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/904

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. März 1987

Nachwuchssituation in der Steuerverwaltung

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beamte werden für den mittleren und gehobenen Dienst der Steuerverwaltung zur Zeit pro Jahr ausgebildet?

2. Wird der tatsächliche Bedarf an ausgebildeten Beamten im mittleren und gehobenen Dienst mit den in Ausbildung befindlichen Beamten auch gedeckt?

Wenn nein, wie hoch ist die Differenz im mittleren und gehobenen Dienst, und wie wird sie begründet?

3. Wie soll ein etwaiger Fehlbedarf kurz- oder mittelfristig beseitigt werden?

Pflugradt, Neumann und Fraktion der CDU

Dazu

Antwort des Senats vom 23. März 1987

Zu 1.:

In der Steuerverwaltung werden zur Zeit pro Jahr sowohl für die Laufbahn des mittleren Dienstes als auch für die Laufbahn des gehobenen Dienstes rund 60 Anwärter/-innen ausgebildet, und zwar:

	Ausbildungsjahrgänge		
	1984	1985	1986
mittlerer Dienst	20	22	20
gehobener Dienst	16	24	23

Zu 2. und 3.:

Der Personalbedarf der Behörden und Ämter richtet sich nach den vom Parlament in den Stellenplänen bereitgestellten Stellen unter Berücksichtigung der vom Senat für diese Legislaturperiode beschlossenen Stelleneinsparungen. Der Senator für Finanzen hat die auf sein Ressort entfallene Einsparquote bisher nicht nachweisen können.

Von den in der Ausbildung befindlichen Anwärter(n)/innen haben fünf noch den Übernahmeanspruch (alter Art), da deren Einstellung bereits 1983 und früher erfolgte.

Darüber hinaus dürfen ausgebildete Anwärter/-innen nur übernommen werden, wenn Senat und Haushaltsausschuß zuvor Ausnahmen vom Einstellungsstopp-Beschluß bewilligt haben.

Mit Rücksicht auf gravierende Umstellungsarbeiten in den Finanzämtern im Zusammenhang mit der Einführung der Grundsätze über die Neuorganisation der Finanzämter (GNOFÄ) hat der Senat am 17. Februar 1987 im Zusammenhang mit dem „Personalpaket" für Polizei, Feuerwehr, pädagogisches Personal in den Kindergärten sowie zusätzliche Schwerbehindertenplätze und Azubis in der allgemeinen Verwaltung beschlossen, bis zu 10 Anwärter/-innen nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes und Bestehen der Laufbahnprüfung am 1. August 1987 in das Beamtenverhältnis auf Probe zu übernehmen.

Die auf die erste Frage mitgeteilten Zahlen über bestehende und geplante Ausbildungsverhältnisse zeigen, daß die Steuerverwaltung auch in den Folgejahren in der Lage sein wird, den notwendigen Ersatzbedarf für ausscheidende Bedienstete in beiden Laufbahnen zu decken.

Druck: Anker-Druck Bremen